



→ **Bauamt**

Bearbeiter: Maria Huber  
Tel.: 03617/2208-1  
Fax: 03617/2208-4  
EMail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 131-9.14/2019\_KM

Gaishorn , 05. September 2019

Ggst.: - Zubau zum Wohnhaus  
- Errichtung eines Carports,  
- Geländeänderung  
auf dem Gst.Nr: 623/8, KG 67501 Au

*Bauwerber: Martin Lemmerer, 8783 Au bei Gaishorn am See 75  
Grundeigentümer: Friedrich Lemmerer, 8783 Gaishorn am See 42*

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 26. August 2019, hat Herr Martin Lemmerer, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F, um die Baubewilligung für den Zubau am bestehenden Wohnhaus, die Errichtung eines Carports und einer Geländeänderung, auf dem Grundstück Nr. 623/8, KG 67501 Au, angesucht.

Im Gegenstand findet, gemäß §§ 39 bis 44 AVG 1991. BGBl. 51 i.d.g.F., am **Donnerstag, den 26. September 2019, mit Beginn um ca. 11:30 Uhr, an Ort und Stelle eine Erhebung und mündliche Verhandlung statt.**

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle, Gst.Nr.: 623/8, KG: 67501 Au, 8783 Au bei Gaishorn am See 75

**Verhandlungsleiter: BGM Werner Haberl**

Gemäß § 42 Abs 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Behandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gaishorn am See zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Werner Haberl